

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom Dienstag, 25. November 2003

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer
Schriftführer/in: Napieralla (zu TOP 1 und 4), Pfleger

Anwesend waren stv. Bgmin. Anhalt, stv. Bgm. Ried sowie die Stadträtinnen Gruber, Hülser, Platzer, Rauscher, Schurer B. und Warg-Portenlänger sowie die Stadträte Abinger, Berberich, Brilmayer F., Gietl, Heilbrunner, Krug, Lachner, Mühlfenzl, Nagler, Riedl, Schechner A., Schuder und Schurer R..

Entschuldigt fehlten Stadträtin Dr. Luther sowie die Stadträte Schechner M. jun. und Schechner M. sen

Beratend nahmen an der Sitzung Herr König, Herr Napieralla und Frau Pfleger teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrats fest.

Es lagen keine Bürgeranfragen vor..

TOP 1

Erlass eines Nachtragshaushaltes 2003

FiVA 11.11.03, TOP 1

öffentlich

Eingangs erläuterte 1. Bürgermeister Brilmayer die gesamte sehr schwierige Haushaltslage und verwies auf seine ausführlichen Erklärungen in der Bürgerversammlung 2003. Hierbei hob er nochmals den notwendigen Zuführungsbetrag „in die falsche Richtung“ vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt, sowie die dadurch benötigte Kreditaufnahme hervor. Stadtkämmerer Napieralla führte Folgendes aus:

Mit Schreiben vom 03.11.2003 wurde den Mitgliedern des Finanz- und Verwaltungsausschusses der erste Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes 2003 zugesandt. 2 Tage später, erhielt die Stadtkämmerei die schriftliche Vorankündigung eines Gewerbesteuerzahlers, nach der noch im Haushaltsjahr 2003 eine Gewerbesteuerrückerstattung in Höhe von bis zu ca. € 600.000 zu leisten ist (dies ist mittlerweile geschehen). Darüber hinaus hat eine telefonische Nachfrage beim zuständigen Finanzamt eines anderen Gewerbesteuerzahlers ergeben, dass auch hier noch in 2003 eine Rückzahlung bis zu ca. € 400.000 fällig wird. Nach diesen nicht absehbaren Informationen war der erste Entwurf des 1. Nachtragshaushalts hinfällig. Die ursprüngliche Erhöhung der Gewerbesteuereinnahme von € 2,4 Mio. auf 2,9 Mio. war nicht mehr realistisch. Man kann für das laufende Haushaltsjahr nur noch von einer Gewerbesteuereinnahme von höchstens € 2,0 Mio. ausgehen. Im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 11.11.2003 wurde dennoch jede Haushaltsstelle diskutiert und erläutert, welche im Nachtragshaushalt verändert werden sollte. Dabei konnte festgestellt werden, dass sich eigentlich der Sparhaushalt 2003 - wie er im Frühjahr 2003 geplant war - so auch ergeben hat. Nur die Haushaltsstelle Gewerbesteuereinnahme entwickelte sich anders als erwartet (**Anlage 1**).

An Hand dieser Übersichtsfolie erläuterte Stadtkämmerer Napieralla, dass somit im Nachtragshaushalt die Gewerbesteuereinnahme von € 2,4 Mio. auf € 2,0 Mio. zu senken ist, der

Zuführungsbetrag vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt von € 1,313 Mio. auf € 1,450 Mio. zu erhöhen ist und die Kreditaufnahme auf mindestens € 3,0 Mio. festzusetzen ist.

Weiter führte er aus, dass die negative Kurve der Gewerbesteuereinnahmen und vor allen Dingen die daraus resultierende Prognose für das Gewerbesteueraufkommen 2004 (besonders die gegen 0 anzupassende Vorauszahlung eines bisher starken Gewerbesteuerzahlers) die Verwaltung zwang dem Finanzausschuss vorzuschlagen, eine Haushaltssperre für das restliche Haushaltsjahr 2003 zu erlassen. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschloss dies einstimmig und beauftragte die Stadtkämmerei einen zweiten Entwurf eines Nachtragshaushalts für die Stadtratsitzung zu erstellen. Hierbei sollte grundsätzlich nur die Gewerbesteuereinnahme mit den zusammenhängenden Zuführungsbeträgen einschließlich der notwendigen weiteren Erhöhung der Kreditaufnahme berichtet werden.

Mit Schreiben vom 19.11.2003 erhielt somit der Stadtrat den überarbeiteten Entwurf (**Anlage 2**). Dem zweiten Entwurf waren wiederum die berichtigten Bestandteile: Nachtragshaushaltssatzung, Vorbericht, Entwicklung des Verwaltungshaushalts, Entwicklung des Vermögenshaushalt, Rücklagen- und Schuldenübersicht sowie die veränderten Haushaltsstellen in Exceltabellen beigelegt. Stadtkämmerer Napieralla erwähnte nochmals kurz die veränderten Haushaltsstellen und stellte abschließend fest:

Somit werden die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts von bisher € 15.814.000 unverändert übernommen (keine Erhöhung bzw. Senkung). Im Vermögenshaushalt werden die Einnahmen und Ausgaben von bisher € 7.495.000 entsprechend des Nachtragshaushaltsplanes um € 975.000 auf € 6.520.000 gesenkt.

Aus der Mitte des Ausschusses wurden Fragen zu den Baukosten für das Museum Wald und Umwelt für das Haushaltsjahr 2003 gestellt. Diese wurden von Stadtkämmerer Napieralla wie folgt beantwortet:

- Nach der Variante 1 (Fertigstellung des MWU 2004, Festlegung durch die gemeinsame Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses und Sozialausschusses am 26.03.2003) werden für das HH-Jahr 2003 € 125.000 (wovon in 2003 nur € 75.000 anfallen, € 50.000 werden in das HH-Jahr 2004 übertragen) und für das HH-Jahr 2004 € 34.500 benötigt.

Hierzu wurde geantwortet, dass nach Variante 1 aber auch zusätzlich € 14.800 für mehrere kleinere Reparaturbaumaßnahmen ebenfalls benötigt werden.

- Insgesamt sind seit 1986 folgende Ausgaben für die Errichtung des MWU angefallen: Erwerb bewegliches Vermögen € 326.231,01, Grunderwerb und Baukosten € 2.078.600,33

Folgende Zuschüsse konnten verbucht werden: Staat € 121.837,24, Bezirk € 127.822,95, Kreis € 258.202,36, Landesstiftung € 250.129,64, Spenden € 499.453,50, HH-Mittel € 1.095.482,46

Hierzu wurde entgegnet, dass in den Ausgabesummen aber keine Personalkosten und laufende Betriebsmittelkosten enthalten seien. Diese sollten in der Niederschrift nachgefragt werden:

Nachtrag: Personalkosten seit 1986: € 863.610,29, lfd. Kosten seit 1986: € 65.362,47

Gesamtausgaben und –einnahmen seit 1986: € 3.333.804,10 (Stand 20.11.03)

Weiter wurde aus der Mitte des Ausschusses angeregt, dass man sich hinsichtlich der Anlage wie auch eines evtl. Verkaufs der geerbten Aktien für das MWU fachmännisch beraten lassen solle.

Nach einer kurzen abschließenden Diskussion, in welcher sämtliche Fragen beantwortet wurden, bat Stadtkämmerer Napieralla den jetzt vorliegenden Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung sowie den vorliegenden Nachtragshaushaltsplan (einschließlich Anlagen) nach Art. 68 Abs. 1. i.V.m. Art. 63 der Gemeindeordnung zu genehmigen.

Der Stadtrat genehmigte einstimmig mit 22 : 0 Stimmen die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan.

TOP 2

Gemeindeverordnung über die Beschränkung von Anschlägen in der Öffentlichkeit auf bestimmte Flächen in der Stadt Ebersberg - Plakatierungsverordnung - ;

Neuerlass

FiVA 11.11.03, TOP 2

öffentlich

Die Gemeindeverordnung über die Beschränkung von Anschlägen in der Öffentlichkeit auf bestimmte Flächen in der Stadt Ebersberg (Plakatierungsverordnung) vom 03.01.1983 ist nach 20 Jahren im Januar diesen Jahres außer Kraft getreten.

Die Verordnung gilt für ideelle, ortsfeste Werbung und beschränkt deren Anbringen auf die Anschlagtafeln der Stadt. Zugleich wird auch die Plakatierung von politischen Parteien vor Wahlen geregelt. Um die bewährten Regelungen dieser Verordnung zu erhalten, wird von der Verwaltung der Neuerlass einer entsprechenden Verordnung gleichen Inhalts empfohlen.

Aus der Mitte des Stadtrates wurde festgestellt, dass der Vollzug dieser Verordnung bisher nicht den Bestimmungen gemäß erfolgt sei; so seien z.B. die Hinweisschilder „Pro B 304-Südumgehung“ nicht entfernt worden, obwohl sie widerrechtlich platziert seien. Dem wurde entgegengehalten, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung dieser Schilder die bisherige Verordnung bereits nicht mehr in Kraft gewesen sei. Gleichzeitig wurde gefordert, dass gerade aufgrund der vorgebrachten Kritik vor der Verabschiedung einer neuen Verordnung zunächst zu klären sei, welchen Bereich die Stadt in Bezug auf die Plakatierung eigentlich regeln möchte.

Darüber hinaus wurde die bisherige Aufteilung der Flächen für die einzelnen Parteien für die Wahlwerbungen kritisiert; hier sollte eine erkennbar „gerechtere“ Lösung angestrebt werden. Von Seiten der Verwaltung wurde hierzu erklärt, dass die Flächenaufteilung auf der Grundlage des Parteiengesetzes und der aktuellen Rechtsprechung nach einem komplizierten Schlüssel erfolge. Bürgermeister Brilmayer regte an, die Werbeflächen künftig jeweils vor den Wahlen in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden zu verteilen.

Der Stadtrat war sich einig die angesprochenen Details nochmals im Finanz- und Verwaltungsausschuss eingehend zu besprechen; auf der Basis der erarbeiteten Ergebnisse soll eine erneute Beratung im Stadtrat stattfinden.

TOP 3

Behandlung von Regenwassernutzungsanlagen;

nötige Änderungen der

a) Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Ebersberg – WAS

b) Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Ebersberg – EWS

c) Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

FiVA 11.11.03, TOP 3

öffentlich

In den letzten Jahren werden vor allem in Neubauten, aber auch in bestehende Gebäude vermehrt Regenwassernutzungsanlagen eingebaut. Deren Nutzung ist in Bezug auf die Behandlung der Wassergewinnungsanlagen und die Entwässerungsabrechnung derzeit satzungsmäßig nicht geregelt. Eine entsprechende Anpassung der Vorschriften an die in der Praxis bereits angewandten Regelungen ist notwendig. Betroffen sind

- die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Ebersberg – WAS -,
- die Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Ebersberg – EWS -, und
- die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - BGS-EWS -.

Die notwendigen Änderungen wurden dem Ausschuss anhand von Änderungsentwürfen ausführlich erläutert.

a) Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Ebersberg – WAS -:

Auf Anfrage wurde erläutert, dass die neue Regelung in der Satzung auch für bereits ausgeführte Regenwassernutzungsanlagen gilt.

Der Stadtrat beschloss auf Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses einstimmig mit 23 : 0 Stimmen, eine Änderungssatzung zur Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Ebersberg – WAS – entsprechend dem vorgelegten Entwurf, der dem Protokoll als **Anlage 3** beiliegt, zu erlassen.

b) Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Ebersberg – EWS -:

Der Stadtrat beschloss auf Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses einstimmig mit 23 : 0 Stimmen, eine Änderungssatzung zur Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Ebersberg – EWS - entsprechend dem vorgelegten Entwurf, der dem Protokoll als **Anlage 4** beiliegt, zu erlassen.

c) Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - BGS-EWS -:

Der Stadtrat beschloss auf Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses einstimmig mit 23 : 0 Stimmen, eine Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - BGS-EWS - entsprechend dem vorgelegten Entwurf, der dem Protokoll als **Anlage 5** beiliegt, zu erlassen.

TOP 4

Städtebauförderprogramm;
Jahresantrag 2004

FiVA 11.11.03, TOP 4

öffentlich

Stadtkämmerer Napieralla erläuterte ausführlich mittels Übersichtsfolie (**Anlage 6**) auf dem Tageslichtprojektor die einzelnen Positionen und Summen für den Jahresantrag zur Städtebauförderung bei der Regierung von Oberbayern. 1. Bürgermeister Brilmayer teilte zusätzlich mit, dass die vorgelegte Aufstellung im Rahmen der jährlichen Vorbesprechung mit den Vertretern der Regierung bereits persönlich erörtert wurde und von dort Zustimmung in Aussicht gestellt wurde. Darüber hinaus teilte 1. Bürgermeister Brilmayer mit, dass die Unterstützung der Innenstadtentwicklung (insbesondere die Sanierung des ehemaligen Kuhstalls einschließlich Umgestaltung Innenhof und Innenausbau des Stadtsaals) bei der Regierung von Oberbayern -Städtebauförderung- grundsätzlich sehr hohe Priorität genießt.

Nach einer kurzen Diskussion folgte der Stadtrat der Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses und beschloss einstimmig mit 22 : 0 Stimmen den Jahresantrag 2004 bei der Städtebauförderung - wie erläutert- zu stellen.

TOP 5

Anwesen „Hettinger“;
Weiteres Vorgehen

FiVA 11.11.03, TOP 9

öffentlich

Zwischenzeitlich ist die Stellungnahme des von der Stadt beauftragten Anwalts, der die Bestimmungen des Erbvertrages im Hinblick auf die Auffassung der Stadt (s. Ferienausschuss 19.08.2003, TOP 18) geprüft hat, eingegangen. Er stellt fest, dass der Vertrag an sich eindeutig formuliert und nicht auslegbar ist. Somit dürfte das Anwesen für die Dauer von 30 Jahren nach dem Tod von Frau Hettinger nicht veräußert oder abgerissen werden und die Grünfläche müsste erhalten bleiben. Allerdings war der Erblasserin bei Abfassung der Verfügung der nunmehr aktuelle Zustand des Gebäudes, der mindestens eine umfangreiche, kostspielige Renovierung erfordert, nicht bekannt. Die mit dem Erbvertrag verfolgte Absicht von Frau Hettinger, durch die Erträge aus ihrem Vermögen Maßnahmen zu unterstützen, die geeignet sind, das Verständnis für die natürliche Funktion des Waldes und seine Gefährdung durch die Zivilisation zu fördern, würde durch die Notwendigkeit für den Erhalt des Gebäudes hohe Investitionen zu tätigen konterkariert. Nach Ansicht des Rechtsanwaltes ist deshalb eine Veräußerung des Anwesens vertretbar, sofern die Erlöse den im Erbvertrag genannten Zwecken - also z. B. der Errichtung und dem Betrieb des Museums Wald und Umwelt - zugeführt werden. Das gleiche gilt auch für die Alternative einer Erbbaurechtsregelung. Die Verpflichtung zur Erhaltung der Grünfläche wird davon nicht berührt.

Diese Rechtsauffassung wurde dem Landratsamt vorgetragen, von dort wurde schriftlich bestätigt, dass sie für rechtlich vertretbar erachtet wird und ein entsprechendes Handeln der Stadt aufsichtlich nicht beanstandet oder verhindert werden wird.

Im Finanz- und Verwaltungsausschuss wurden folgende möglichen Alternativen für die Behandlung des Grundstückes, das ca. 887 qm umfasst und theoretisch mit 2 Häusern bebaut werden kann, dessen Grünfläche jedoch erhalten werden soll, besprochen:

1. Verkauf des gesamten Grundstückes, mit der Auflage eine Hälfte bis zum Ablauf der 30-Jahre-Bindungsfrist nicht zu bebauen;
2. Verkauf einer Hälfte des Grundstückes, längerfristige Verpachtung der anderen Hälfte (evtl. an den Erwerber der ersten Hälfte zur Mitnutzung);
3. Bestellung eines Erbaurechtes für die bebaute Grundstückshälfte, Verpachtung der anderen Hälfte.

Die jeweiligen Erlöse sollen für den Betrieb des Museums Wald und Umwelt verwendet werden. Dabei erscheint die Alternative 3 am sinnvollsten, da hier laufende, gesicherte Einnahmen erzielt werden können.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfahl die Bestellung eines Erbaurechtes für 99 Jahre für die bebaute Hälfte des Grundstückes „Hettinger“ und die langfristige Verpachtung des anderen Grundstücksteiles. Er beschloss gleichzeitig die Ausschreibung dieses Angebotes in der Presse, die am Wochenende 21./22./23.11.03 ausgeführt wurde.

Dem Stadtrat lag ein Antrag der SPD-Fraktion (s. **Anlage 7**) vor, wonach die Vergabe des Anwesens analog den Kriterien für das Einheimischenbauland erfolgen sollte. Bürgermeister Brilmayer stellte hierzu fest, dass zunächst die eingehenden Bewerbungen geprüft werden sollten und im Rahmen der Vergabe dann die notwendigen Kriterien diskutiert werden könnten. Der Stadtrat erklärte sich hiermit einverstanden.

Aus der Mitte des Stadtrates wurde beantragt, den Tagesordnungspunkt in nicht öffentlicher Sitzung weiter zu beraten, da Alternativ-Vorschläge zur Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses im Detail besprochen werden sollen. Der Stadtrat stimmte diesem Antrag zu.

Die weitere Beratung dieses Tagesordnungspunktes wurde in der anschließenden nicht öffentlichen Sitzung unter TOP 10, Verschiedenes, fortgesetzt.

TOP 6

Verschiedenes;
Weihnachtsessen des Stadtrates

öffentlich

Weihnachtsessen des Stadtrates:

Auf Vorschlag von Bürgermeister Brilmayer erklärten sich der Stadträte damit einverstanden, angesichts der aktuellen Haushaltslage die Kosten für das traditionelle Weihnachtsessen des Stadtrates selbst zu übernehmen.

TOP 7

Wünsche und Anfragen

öffentlich

- a) Stadträtin Rauscher merkte an, dass durch die derzeitige Sperrung der **Ignaz-Perner-Str.** bei der **Baustelle „Reischl“** die **Semptstraße** durch den Ausweichverkehr stark belastet wird; insbesondere für die Schulkinder stellt dies eine zusätzliche Gefährdung auf dem Schulweg dar, zumal die Beleuchtung der Straße unzureichend ist. Stadträtin Warg-Portlänger ergänzte, dass die Situation besonders durch das häufige Nichteinhalten der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h verstärkt werde.
Bürgermeister Brilmayer sicherte zu, dass von Seiten der Verwaltung Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation geprüft werden. Denkbar sei z. B. das Aufstellen des mobilen Geschwindigkeitsanzeigerätes.
- b) Stadtrat Abinger erkundigte sich nach der Dauer der Sperrung der **Ignaz-Perner-Str.** bei der **Baustelle „Reischl“**. Bürgermeister Brilmayer erklärte, dass diese nötig und genehmigt sei, solange große Materiallieferungen für die Baustelle eintreffen bzw. große Baugeräte aufgestellt werden müssen. Stadtrat Abinger bat die Notwendigkeit der Sperrung regelmäßig zu überprüfen.
- c) Stadtrat Gietl bemerkte, dass die Beschilderung am Parkplatz an der B 304 vor dem westlichen Ortsrand von Ebersberg und im Bereich des Gewerbegebietes im Norden der Stadt der angestrebten Verringerung des „**Schilderwaldes**“ zuwider laufe. Am genannten Parkplatz sind derzeit drei Schilder angebracht, die ein Befahren des Platzes aus Richtung Ebersberg verhindern sollen, im Gewerbegebiet gibt es zusammen mit den Nebenstraßen drei Ortsschilder, die nicht nötig wären, wenn das Ortschild an der Staatsstraße weiter Richtung Kreisel versetzt würde.
Bürgermeister Brilmayer bestätigte diese Feststellungen und sagte zu dies wieder – wie schon mehrmals geschehen - beim für die Bereiche der Bundes- und Staatsstraßen zuständigen Landratsamt vorzutragen.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 20.30 Uhr

Es folgte eine nicht öffentliche Sitzung.

Brilmayer
Sitzungsleiter

Napieralla
Schriftführer
zu TOP 1 und 4

Pfleger
Schriftführerin

